

Brüssel, den 28. April 2026
(OR. en)

8435/26
ADD 1

AG 70
SIMPL 79
BETREG 3
IA 96

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. April 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 380 annex
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument **COM(2026) 380 annex**.

Anl.: **COM(2026) 380 annex**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 28.4.2026
COM(2026) 380 final

ANNEX 1

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk

ANHANG I

Aktionsplan zur umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften

Die Kommission treibt weiterhin ehrgeizige Initiativen voran, die sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen konkrete Vorteile bringen und den hohen Standards der Union Rechnung tragen. Zusätzlich zu diesen Bestrebungen ist es wichtig, die EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen, den Befolgungsaufwand zu verringern und Unstimmigkeiten sowie Herausforderungen bei der Umsetzung zu beseitigen, damit die Union ihre politischen Ziele erreichen kann.

Die schrittweise Ausweitung des Unionsrechts hat erheblich zur Erreichung wichtiger politischer Ziele beigetragen und eine Reaktion auf neue Herausforderungen und sich wandelnde Gegebenheiten ermöglicht. Gleichzeitig ist es durch das Tempo und den Umfang der Gesetzgebung von zentraler Bedeutung, Kohärenz und Konsistenz sicherzustellen, Doppelregulierung zu vermeiden und zu gewährleisten, dass die Vorschriften eine effiziente Erreichung der angestrebten Ziele ermöglichen.

Aus diesem Grund führt derzeit jedes Mitglied des Kollegiums eine umfassende Überprüfung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden EU-Rechtsvorschriften durch. Sie führen Stresstests in allen Politikbereichen durch, um das Unionsrecht effizienter zu gestalten und seine Umsetzung zu erleichtern.

Darauf aufbauend kündigte die Kommission im Februar 2026 eine umfassende Bereinigung der Rechtsvorschriften an. Diese Maßnahme wird in vorrangigen Bereichen zu einer effizienteren Regulierung im Rahmen des Unionsrechts beitragen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, diese Bereiche zu modernisieren und zu vereinfachen, um für mehr Zweckmäßigkeit, Transparenz und Planbarkeit zu sorgen und die Belastungen zu verringern, sodass Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gestärkt werden.

Mit diesem Aktionsplan werden strategische Maßnahmen in 12 zentralen Politikbereichen vorgestellt: freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, Finanzdienstleistungen und Banken, Zoll, Steuern, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Klima, Umwelt, Digitales sowie Wohnraum und Genehmigungsverfahren. Der Überprüfung dieser Bereiche wird in den Jahren 2026 und 2027 Priorität eingeräumt.

Mögliche Ergebnisse der umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften sind Legislativvorschläge oder sonstige Regulierungsvorschläge, Unterstützungsmaßnahmen, Aufhebungen, Rücknahmen oder andere Maßnahmen, die dazu beitragen, veraltete Bestimmungen, Überschneidungen, Unstimmigkeiten, redundante Vorschriften und damit einhergehenden unnötigen Aufwand zu reduzieren und eine stärkere Konsolidierung zu erreichen. Durch den Abbau unnötiger Komplexität und Fragmentierung wird dieser Aktionsplan also in zentralen Bereichen die Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften erhöhen.

Freier Waren- und Dienstleistungsverkehr

Eine umfassende Bereinigung der Produktvorschriften soll den grenzüberschreitenden Marktzugang erleichtern, Bürokratie abbauen, Transparenz fördern und Rechenschaftspflichten stärken.

Mit dem Europäischen Produktrechtsakt sollen die Produktvorschriften der EU vereinfacht und in Einklang gebracht werden, um den grenzüberschreitenden Verkauf von Waren zu erleichtern, die Bürokratielasten für Unternehmen zu verringern, die Transparenz zu fördern und Rechenschaftspflichten zu stärken. Neben der Beseitigung von Überschneidungen und Unstimmigkeiten bei bestehenden Rechtsvorschriften werden digitale Produktinformationen eingeführt, um einen besseren Datenaustausch und eine wirksamere Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen. Der Rechtsakt wird auch mit den allgemeinen Produktsicherheitsanforderungen für nicht harmonisierte Produkte in Einklang stehen und den Rahmen für den gesamten Binnenmarkt kohärenter, einheitlicher und effizienter gestalten.

Im Anschluss werden die sektorspezifischen Rechtsvorschriften im Rahmen eines Omnibus-Rechtsakts aktualisiert, um die im Europäischen Produktrechtsakt festgelegten einheitlichen Begriffsbestimmungen, Vorschriften – auch über harmonisierte Normen zur Gewährleistung der Konformitätsvermutung – und vereinfachten Verfahren darin aufzunehmen.

In Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge umfasst der EU-Besitzstand zahlreiche Rechtsvorschriften, in denen inhaltliche und verfahrenstechnische Anforderungen festgelegt sind. Die meisten dieser Vorschriften wirken zwar unterstützend, eine umfassende Bereinigung würde aber dennoch für mehr Klarheit und Einheitlichkeit sorgen und damit die Umsetzung der Vorschriften sowohl für die öffentlichen Verwaltungen als auch für die Auftragnehmer erleichtern. Der Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird Verfahren vereinfachen und Überschneidungen und Doppelregulierung bei den zahlreichen sektorspezifischen Vergabevorschriften des Unionsrechts beseitigen. Durch die Aufhebung redundanter Bestimmungen für die Auftragsvergabe in sektorspezifischen Rechtsakten werden die Rechtsvorschriften effizienter und kohärenter gestaltet.

Finanzdienstleistungen und Banken

Eine umfassende und tiefgreifende Bereinigung der Bankenvorschriften wird diese einfacher und effizienter machen und den Binnenmarkt für Banken voranbringen. Dadurch werden die Banken in der EU sowie die EU-Wirtschaft insgesamt wettbewerbsfähiger, während gleichzeitig aufsichtsrechtliche Stabilität und Finanzstabilität gewahrt werden. Im anstehenden Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors wird eine Reihe von Maßnahmen vorgestellt, die darauf abzielen, die Bankenvorschriften zu reformieren, Doppelregulierung und Überschneidungen bei den Rahmenwerken für die mikro- und makroprudenzielle Aufsicht sowie für das Krisenmanagement zu verringern, die Fragmentierung des Binnenmarkts zu reduzieren, eine grenzüberschreitende Konsolidierung zu erleichtern und es den Banken in der EU zu ermöglichen, auch in Zukunft zu wachsen und in einer globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Mit der Mitteilung über staatliche Beihilfen für Banken werden die bestehenden Vorschriften vereinfacht, unter anderem durch die Konsolidierung der bestehenden Instrumente in einem einheitlichen Regelwerk.

Die Vorschriften für Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds werden überarbeitet, um Möglichkeiten für Vereinfachung und Bürokratieabbau, für die Erleichterung von Investitionen und für die Förderung des Wachstums zu ermitteln. Darüber hinaus wird die Richtlinie über Aktionärsrechte gestrafft, um Planbarkeit und Rechtssicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten. Eine Vereinfachung der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie, eine Verschlinkung der Taxonomie-Offenlegungspflichten sowie eine Vereinfachung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der freiwillig anwendbaren Standards auf Grundlage der laufenden Überprüfung werden zur

Wettbewerbsfähigkeit eines Finanzsektors beitragen, der weiterhin hohen Standards für ökologische und soziale Verantwortung gerecht wird.

Zollunion

Ausgehend von einer Evaluierung soll im Rahmen einer umfassenden Bereinigung der nichtpräferenziellen Ursprungsregeln der EU geprüft werden, ob diese Regeln in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst werden können, um die regulatorischen Bedingungen zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften „betrugssicher“ sind. Damit wird auch auf die zunehmende Zahl von Ursprungsregeln und Quasi-Ursprungsregeln in verschiedenen Rechtsakten reagiert. Die Ursprungsregeln werden so leichter und mit einem höheren Maß an Rechtssicherheit umgesetzt werden können. Weitere Vereinfachungsmaßnahmen könnten darin bestehen, bestimmte Formulare und Bescheinigungen in Papierform durch eine elektronische Version zu ersetzen und das Zollwesen so digitaler und effizienter zu gestalten.

Parallel dazu werden, ausgehend von einer Evaluierung, die Regelungen für autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente überarbeitet, um die Verwaltungsvorschriften schlanker und einfacher zu gestalten und so die Belastung durch Vorschriften und Bürokratie sowie die Befolgungskosten zu verringern. Ziel dieser Vereinfachung ist es, die Anforderungen für die Gewährung von Zollerleichterungen zu präzisieren und zu straffen, die Häufigkeit regelmäßiger Aktualisierungen der Rechtsvorschriften zu verringern und die Digitalisierung zu nutzen, um für mehr Effizienz und weniger Doppelregulierung zu sorgen.

Steuern

Im Zuge der weitreichenden Anstrengungen der Union zur Stärkung ihres steuerlichen Rechtsrahmens wird das Omnibus-Paket für die Besteuerung des Steuerrechts weiter vereinfachen und verschlanken. Mit ihm werden sechs Richtlinien im Bereich der direkten Besteuerung überarbeitet. Dadurch sollen unverhältnismäßige Anforderungen für die Einhaltung von Steuervorschriften, ungleiche steuerliche Behandlung sowie steuerliche Hindernisse auf nationaler Ebene angegangen werden, die grenzüberschreitende Geschäfte hemmen, den Binnenmarkt behindern und Probleme im Bereich der Rechtssicherheit aufwerfen, während gleichzeitig aktuelle politische Ziele weiterverfolgt werden.

Außerdem soll die Neufassung der Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung für weniger Komplexität und mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Interessenträger wie Steuerverwaltungen, berichtende Unternehmen und Steuerpflichtige sorgen. Damit wird gewährleistet, dass die Berichts- und Meldepflichten verhältnismäßig und zielgerichtet sind, sodass die EU ihr Ziel, gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vorzugehen, weiterverfolgen kann, unnötige Belastungen aber beseitigt werden. Die Neufassung wird die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit von Informationen verbessern und es den Steuerbehörden ermöglichen, Steuerpflichtige zu identifizieren und Daten als Grundlage für Risikobewertungen und zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zu nutzen.

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Bei einer Überarbeitung der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden Bereiche ermittelt, in denen Vereinfachungen und Verbesserungen möglich sind, wobei ein hohes Maß

an Gesundheitsschutz aufrechterhalten wird. Im Rahmen einer detaillierten Studie werden hierfür wichtige grundlegende Daten erhoben, unter anderem mit Blick auf zusammengesetzte Erzeugnisse, Lebensmittelpenden und doppelte Lebensmittelzulassungen.

Darüber hinaus wird die Plattform „E-Submission Food Chain“ aktualisiert, um Abläufe für die Wirtschaftsakteure zu vereinfachen, Doppelarbeit zu vermeiden, Kommunikationskanäle zu straffen und Verzögerungen während der Eingangsphase zu verringern. Dadurch wird eine schnellere und effizientere Interaktion zwischen den Wirtschaftsakteuren ermöglicht, was letztlich den Verbrauchern zugutekommt und die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie fördert. Die Vereinfachung der digitalen Abläufe wird außerdem die Einreichung von Zulassungsunterlagen erleichtern und so den Verwaltungsaufwand verringern und Innovationen fördern.

Im Bereich Biozidprodukte wird eine mögliche Überarbeitung des Rechtsrahmens geprüft. Als Grundlage dafür sollen im Rahmen eines Umsetzungsdialogs, eines Realitätschecks und einer Evaluierung Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verbesserung ermittelt werden.

Landwirtschaft

Die geplante Konsolidierung der Rechtsvorschriften über geografische Angaben und Qualitätsregelungen wird den Verwaltungsaufwand verringern und die EU-Rechtsvorschriften zugänglicher und übersichtlicher machen. Derzeit sind die Vorschriften für geografische Angaben über mehrere Verordnungen verteilt, darunter die zentrale Verordnung über geografische Angaben und die Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Darüber hinaus werden mit einer Konsolidierung der delegierten Rechtsakte im Weinsektor die regulatorischen Bedingungen weiter vereinfacht.

Mehrere veraltete und redundante Rechtsakte werden aufgehoben, darunter der Beschluss der Kommission zur Einsetzung einer wissenschaftlichen Expertengruppe für Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten.

Bei der Vereinfachung der Absatzförderungs politik liegt der Schwerpunkt auf einer Reduzierung der Berichtspflichten der Mitgliedstaaten und der Einführung von Pauschalbeträgen, womit die Durchführung von Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse erleichtert werden soll.

Verkehr

Eine umfassende Bereinigung der Rechtsvorschriften wird alle Verkehrsträger betreffen und darauf abzielen, unnötige Anforderungen zu beseitigen und die Vorschriften zu zentralen Aspekten wie der Interoperabilität zu vereinfachen. Ferner kann die weitere Digitalisierung im Verkehrssektor zusätzliche Möglichkeiten zur Vereinfachung bieten.

Im Rahmen dieser Maßnahmen werden bestimmte Verpflichtungen aus der Initiative „RefuelEU Aviation“ untersucht. Das Ziel ist, für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen, die regulatorischen Bedingungen zu vereinfachen und die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Verkehrswirtschaft zu fördern, ohne dabei Abstriche bei den ehrgeizigen Zielen oder der Planbarkeit von Investitionen zu machen.

Im Bereich des Straßenverkehrs wird die Aufhebung veralteter Auflagen mit einer Initiative für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen einhergehen, und bei der Eisenbahnagentur der Europäischen Union sollen Abläufe optimiert werden.

Energie

Eine umfassende Überprüfung des Rahmens für die Energiepolitik wird dazu beitragen, das Potenzial der Energieunion voll auszuschöpfen. Mit der Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz werden die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten verringert, indem bestehende Daten und die Digitalisierung genutzt werden, um redundante Auflagen zu beseitigen und die Bestimmungen zu straffen. Zudem wird die Kommission bei der Festlegung des Rahmens für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das kommende Jahrzehnt nach Möglichkeiten suchen, den derzeitigen Rahmen durch weniger Doppelregulierung und Überschneidungen sowie durch Bürokratieabbau zu vereinfachen. Ziel ist es, einerseits die Komplexität der Maßnahmen für die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsteilnehmer zu reduzieren, ohne politische Ziele oder das Vertrauen der Investoren zu gefährden, und andererseits die Effizienz und Integration des Energiesystems zu fördern.

Im Bereich der Versorgungssicherheit sollte die Überarbeitung des Rahmens für die Energieversorgungssicherheit auf der Grundlage einer umfassenden Eignungsprüfung zu klareren Verfahren, weniger Berichtspflichten und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten führen und gleichzeitig alle Arten von Strom und Gas in einen ganzheitlichen systemweiten Ansatz integrieren. Ferner werden beschleunigte Verfahren, weniger Berichterstattung und ein flexiblerer Mechanismus für das Krisenmanagement die Resilienz gegenüber modernen Bedrohungen, einschließlich klimabedingter Störungen, Cyberangriffen und geopolitischer Veränderungen erhöhen.

Klima

Ziel der Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems ist es, veraltete Bestimmungen ausfindig zu machen und zu streichen, die Emissionsüberwachung, -berichterstattung und -prüfung für Betreiber zu vereinfachen und den Grundsatz der einmaligen Überwachung und Berichterstattung einzuführen. Zudem soll die betreffende Richtlinie, die seit ihrer Annahme mehrfach geändert wurde, kodifiziert werden.

Parallel dazu wird im Rahmen der umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften geprüft, ob die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und die Lastenteilungsverordnung in einem einzigen Instrument für nationale Klimaziele zusammengeführt werden können. Im Zuge der Bereinigung werden zudem Fälle von Doppelregulierung reduziert und die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten effizienter gestaltet. Gleichzeitig werden bei der Berichterstattung über die CO₂-Entnahme verstärkt Synergien zwischen der nationalen Ebene und der Ebene der Landbewirtschaftler genutzt.

Bei der Überprüfung der CO₂-Normen für schwere Nutzfahrzeuge wird nach Möglichkeiten gesucht, die Überwachungs- und Berichterstattungsvorschriften für die Mitgliedstaaten und die Industrie weiter zu straffen, um bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen effizienter und wirksamer vorzugehen und eine CO₂-arme Wirtschaft zu fördern.

Eine umfassende Bereinigung der EU-Vorschriften über die CO₂-Bilanzierung wird mit dem Ziel durchgeführt, eine einheitliche Definition für die CO₂-Intensität von Lieferketten festzulegen und dafür zu sorgen, dass nur in begründeten Fällen von dieser einheitlichen Definition abgewichen wird. Dadurch werden Unstimmigkeiten und Widersprüche beseitigt, die sich aus uneinheitlichen Lösungen ergeben, z. B. in Bezug auf Batterien, Wasserstoff, recycelte Brennstoffe oder Ökodesign.

Umwelt

Der in Ausarbeitung befindliche Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft wird schwerwiegende Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts beseitigen, insbesondere mit Blick auf das Inverkehrbringen von Produkten in mehreren Mitgliedstaaten, und die Abfallwirtschaft sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen verbessern.

Darüber hinaus wird die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie überarbeitet, um ihre Umsetzung zu erleichtern, Bürokratie abzubauen und den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meeresumwelt zu gewährleisten. Aufbauend auf der Überarbeitung der Richtlinie über die maritime Raumplanung bietet sich mit der Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Rechtsakts für die Meere Synergien zu nutzen, einschließlich einer möglichen Konsolidierung des Rechtsrahmens.

Digitales

Mit der umfassenden Bereinigung der horizontalen und sektorspezifischen Rechtsvorschriften in Bezug auf Digitales sollen diese Vorschriften in den für die Wettbewerbsfähigkeit Europas wichtigen Bereichen vereinfacht werden.

Derzeit wird eine Eignungsprüfung der Digitalvorschriften durchgeführt, um die Gesamtauswirkungen des Regelwerks auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu beurteilen, Synergien und bewährte Verfahren zu ermitteln, eine Bestandsaufnahme der geltenden Vorschriften durchzuführen, Redundanzen und Doppelregulierung zu verringern und Lücken zu schließen.

Ein zentraler Gegenstand der Eignungsprüfung ist die Governance der Digitalvorschriften sowie mögliche Ansätze für eine bessere Umsetzung und Durchsetzung – nicht zuletzt um mehr Kohärenz, Konsistenz und Vorhersehbarkeit für Unternehmen zu schaffen. Dabei werden bewährte Verfahren bei Konsultationsprozessen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden, eine konsequente Durchsetzung, die Vermeidung widersprüchlicher Auslegungen und der Bürokratieabbau in den Blick genommen.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste werden die Vorschriften modernisiert und vereinfacht, die dem Schutz der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie dem Medienpluralismus dienen.

Bei der umfassenden Bereinigung der horizontalen und sektorspezifischen Rechtsvorschriften in Bezug auf Digitales wird das Zusammenspiel verschiedener Vorschriften berücksichtigt. Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen den Vorschriften und deren Auswirkungen auf Unternehmen verschiedener Sektoren untersucht. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, einen effizienten Rahmen zu schaffen, in dem Anforderungen verschlankt und Überschneidungen beseitigt, gleichzeitig aber auch die Besonderheiten der einzelnen Sektoren

beachtet werden. Die Bereinigung wird auf laufende Bemühungen um eine Vereinfachung – etwa im Rahmen der Digital-Omnibus-Verordnung – aufbauen und Erkenntnisse aus parallel durchgeführten Evaluierungen spezifischer Rechtsakte einbeziehen.

Für ein breites Spektrum unterschiedlicher Sektoren gelten sowohl allgemeine Cybersicherheitsvorschriften als auch sektorspezifische Rechtsvorschriften, wie die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit, die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und die Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste. Nach der Annahme der Digital-Omnibus-Verordnung durch die gesetzgebenden Organe wird mit der dort vorgeschlagenen Lösung für die Meldung von Sicherheitsvorfällen ein dringend nötiger Schritt hin zu einer kohärenteren Herangehensweise unternommen.

Durch die Harmonisierung der Meldepflichten mithilfe digitaler Instrumente, was den Ausbau des One-Stop-Shops und die Überarbeitung des Binnenmarkt-Informationssystems einschließt, werden der Informationsaustausch, die Registrierung und die Zahlung erleichtert. Eine Harmonisierung der elektronischen Rechnungsstellung wird der Fragmentierung entgegenwirken und bürokratischen Aufwand verringern, indem die Weiterverwendung von Daten ermöglicht wird.

Wohnraum und Genehmigungsverfahren

Die Kommission wird 2027 ein Vereinfachungspaket zum Wohnraum vorlegen, um die Bereitstellung von erschwinglichem, nachhaltigem und hochwertigem Wohnraum zu fördern. Als Grundlage wird eine umfassende Bestandsaufnahme der einschlägigen Rechtsvorschriften und Initiativen der EU dienen. Im Rahmen des Pakets werden Möglichkeiten ermittelt, unnötige Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und die Kosteneffizienz zu verbessern, wobei allgemeinere politische Ziele gewahrt werden. Außerdem wird das Paket den Mitgliedstaaten Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der einschlägigen EU-Vorschriften bieten.

In Bezug auf Genehmigungsverfahren hat die Kommission im Dezember 2025 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Umweltprüfung unter anderem durch zentrale Kontaktstellen, digitale Portale und Fristen beschleunigt werden soll.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags wird die Kommission mit den beiden gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um unter Wahrung der umwelt- und gesundheitspolitischen Ziele einen umfassenden sektorübergreifenden Ansatz zu unterstützen.